



IRV

Ingelheimer Reiterverein e.V.  
Waldstraße 40  
55218 Ingelheim  
Telefon 06132 – 2816  
info@irv-ev.de  
www.irv-ev.de

## Erläuterungen zu den Unterrichtsabonnements

### Reitstunden

Der Einstieg in ein Reitstundenabonnement ist zu jedem Monatsersten möglich. Die Reitstundengebühr wird fortlaufend monatlich per SEPA-Lastschrift vom angegebenen Bankkonto des Reitschülers zum 15. des Monats durch den Ingelheimer Reiterverein e.V. eingezogen.

Das Abonnement kann einen Monat vor Quartalsende zum jeweiligen Quartalsende schriftlich gegenüber dem Ingelheimer Reiterverein gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich das Abonnement automatisch.

Das Abonnement einer Reitstunde berechtigt einmal wöchentlich zur Teilnahme an der gebuchten Reitstunde. Eine Reitstunde ist 45 Minuten lang. Die Pferde werden von den Reitschülern/Reitschülerinnen selbstständig geputzt, gesattelt und getrenst bzw. abgetrenst und abgesattelt. Ein Anspruch, von einem bestimmten Ausbilder/von einer bestimmten Ausbilderin unterrichtet zu werden, besteht nicht.

Der Reitunterricht findet fortlaufend innerhalb der gesetzlichen Schulzeiten in Rheinland-Pfalz statt. An gesetzlichen Feiertagen und in Ferienzeiten findet der Unterricht nur nach Absprache mit und nach Verfügbarkeit des jeweiligen Ausbilders/der jeweiligen Ausbilderin statt. Der Reitschüler/die Reitschülerin ist verpflichtet, bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit spätestens 24 Stunden vor Beginn der Reitstunde diese gegenüber dem jeweiligen Ausbilder/der jeweiligen Ausbilderin telefonisch oder persönlich abzusagen. Fällt eine gesamte Reitstunde wegen Verschuldens des Ingelheimer Reitervereins e.V. aus, wird die anteilige Gebühr für diese Stunde dem Reitschüler/der Reitschülerin auf sein/ihr Konto zurücküberwiesen. Fällt der Unterricht wegen höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse aus, wird keine Rücküberweisung vorgenommen. Fällt eine Reitstunde wegen Ausfalls/Krankheit des Ausbilders/der Ausbilderin aus, wird die anteilige Gebühr für die ausgefallene Stunde dem Reitschüler/der Reitschülerin auf sein/ihr Konto zurücküberwiesen. Kann einem Reitschüler wegen Ausfalls eines einzelnen Schulpferdes kein Platz in der gebuchten Reitstunde angeboten werden, wird die anteilige Gebühr für die Stunde dem Reitschüler/der Reitschülerin auf sein/ihr Konto zurücküberwiesen.

## **Longenstunden**

Der Einstieg in ein Longenstundenabonnement ist zu jedem Monatsersten möglich. Die Reitstundengebühr wird fortlaufend monatlich per SEPA-Lastschrift vom angegebenen Bankkonto des Reitschülers zum 15. des Monats durch den Ingelheimer Reiterverein e.V. eingezogen.

Das Abonnement kann einen Monat vor Quartalsende zum jeweiligen Quartalsende schriftlich gegenüber dem Ingelheimer Reiterverein gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich das Abonnement automatisch bis zum Wechsel in eine Reitstunde.

Das Abonnement einer Longenstunde berechtigt einmal wöchentlich zur Teilnahme an der gebuchten Longenstunde. Eine Longenstunde beträgt 30 Minuten. Der Longenschüler/die Longenschülerin putzt, sattelt und trenst das Pferd unter Aufsicht und mit Hilfe des Ausbilders/der Ausbilderin. Ein Anspruch, von einem bestimmten Ausbilder/von einer bestimmten Ausbilderin unterrichtet zu werden, besteht nicht.

Der Longenunterricht findet fortlaufend innerhalb der gesetzlichen Schulzeiten in Rheinland-Pfalz statt. An gesetzlichen Feiertagen und in Ferienzeiten findet der Unterricht nur nach Absprache mit und nach Verfügbarkeit des jeweiligen Ausbilders/der jeweiligen Ausbilderin statt. Der Longenschüler/die Longenschülerin ist verpflichtet, bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit spätestens 24 Stunden vor Beginn der Longenstunde diese gegenüber dem jeweiligen Ausbilder/der jeweiligen Ausbilderin telefonisch oder persönlich abzusagen. Fällt eine gesamte Reitstunde wegen Verschuldens des Ingelheimer Reitervereins e.V. aus, wird die anteilige Gebühr für diese Stunde dem Longenschüler/der Longenschülerin auf sein/ihr Konto zurücküberwiesen. Fällt der Unterricht wegen höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse aus, wird keine Rücküberweisung vorgenommen. Fällt eine Longenstunde wegen Ausfalls/Krankheit des Ausbilders/der Ausbilderin aus, wird die anteilige Gebühr für die ausgefallene Stunde dem Longenschüler/der Longenschülerin auf sein/ihr Konto zurücküberwiesen. Kann einem Longenschüler wegen Ausfalls eines einzelnen Schulpferdes kein Platz in der gebuchten Longenstunde angeboten werden, wird die anteilige Gebühr für die Stunde dem Longenschüler/der Longenschülerin auf sein/ihr Konto zurücküberwiesen.

## **Voltigierstunden**

Der Einstieg in ein Voltigier-Abonnement ist zu jedem Monatsersten möglich. Die Voltigierstundengebühr wird fortlaufend monatlich per SEPA-Lastschrift zum 15. des Monats vom angegebenen Bankkonto des Voltigierschülers durch den Ingelheimer Reiterverein e.V. eingezogen.

Das Abonnement kann einen Monat vor Quartalsende zum jeweiligen Quartalsende schriftlich gegenüber dem Ingelheimer Reiterverein e.V. gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich das Abonnement automatisch.

Das Voltigier-Abonnement berechtigt einmal wöchentlich zur Teilnahme an der gebuchten Voltigierstunde. Eine Voltigierstunde ist 60 Minuten lang. Ein Anspruch, von einem bestimmten Ausbilder/ einer bestimmten Ausbilderin unterrichtet zu werden, besteht nicht.

Der Voltigierunterricht findet fortlaufend innerhalb der gesetzlichen Schulzeiten in Rheinland-Pfalz statt. An gesetzlichen Feiertagen und in Ferienzeiten findet der Unterricht nur nach Absprache mit und nach Verfügbarkeit des jeweiligen Ausbilders/der jeweiligen Ausbilderin statt. Der Voltigierschüler/die Voltigierschülerin ist verpflichtet, bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit spätestens 24 Stunden vor Beginn der Voltigierstunde diese gegenüber dem jeweiligen Ausbilder/der jeweiligen Ausbilderin telefonisch oder persönlich abzusagen.

## **Springstunden**

Die Gebühr für einen gebuchten Springstundenblock wird per SEPA-Lastschrift durch den Ingelheimer Reiterverein e.V. vom Bankkonto des Springschülers/der Springschülerin eingezogen. Die Springstunden werden in Blocks zu 5 Springstunden verkauft.

Eine Springstunde beträgt 60 Minuten. Der Springschüler/die Springschülerin hilft beim Auf- bzw. Abbau des Parcours und putzt, sattelt und trenst das Pferd selbstständig.

Der Springschüler/die Springschülerin ist verpflichtet, bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit spätestens 24 Stunden vor Beginn der Springstunde diese gegenüber dem jeweiligen Ausbilder/der jeweiligen Ausbilderin telefonisch oder persönlich abzusagen. Fällt eine Springstunde wegen Ausfalls/Krankheit des Ausbilders/der Ausbilderin aus, vereinbart dieser/diese mit den Springschülern/Springschülerinnen einen Nachholtermin.